



EXCELLENT
EMPLOYER



Bewerben Sie sich bei den Besten!

Jahrelang war es üblich, dass Bewerberinnen und Bewerber ihre Unterlagen mit möglichst aussagefähigen Nachweisen über verschiedene Zusatzqualifikationen anreicherten. Auf diese Weise konnten sie sich von anderen abheben und die eigenen Chancen auf eine Einstellung erhöhen. Mittlerweile haben die Besten bei der Jobsuche gleich mehrere Alternativen und können aus mehr als nur einem Vertragsangebot wählen. Gute Arbeitgeber wissen daher nicht nur um die eigene Exzellenz, sondern tragen diese auch offensiv als Unterscheidungsmerkmal nach aussen!

ANSTIEG DER ANZAHL EINGEHENDER BEWERBUNGEN	46 %
ANSTIEG VON INITIATIVBEWERBUNGEN	49 %
ANSTIEG DER QUALITÄT EINGEHENDER BEWERBUNGEN	62 %
ANSTIEG DER BEACHTUNG AUF MESSEN (U. DERGL.)	77 %



Befragung

Befragung der eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte zu relevanten Faktoren der Arbeitgeber-Attraktivität.



Auswertung

Individueller Ergebnisbericht und vergleichende Auswertungen zur Einordnung der eigenen Ergebnisse.



Auszeichnung

Auszeichnung als „Excellent Employer“ für alle Teilnehmer, die sich dafür qualifizieren konnten.



Die Befragung

Für alle der gleiche Weg zum Ziel

Die Grundlage für eine Auszeichnung als „Excellent Employer“ ist für jedes teilnehmende Unternehmen eine anonyme Befragung der eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte. Diese Befragung erfolgt wahlweise online, als Papier-Bleistift-Variante oder in einer Mischform.

Hierbei stehen solche Inhalte im Fokus, die auch in der Praxis den entscheidenden Unterschied bei der Bewertung eines Arbeitgebers darstellen.

Die Befragung gibt auf Grundlage von 64 Fragen einen groben Überblick über insgesamt 16 relevante Faktoren der Arbeitgeber-Attraktivität und spiegelt die Auswertungen jeweils an empirisch erhobenen Vergleichswerten.

Somit wird auch eine objektive inhaltliche Einordnung der Befragungsergebnisse möglich.

sehr
meistens
teils teils
ein wenig
gar nicht

■ ■ ■ ■ □

3. Aufgabenvielfalt

- Unser Unternehmen bietet sehr vielfältige Betätigungsfelder.
- Meine derzeitige Aufgabe empfinde ich als spannend.
- Meine tägliche Arbeit ist sehr abwechslungsreich.
- In unserem Unternehmen kann ich mich sehr vielfältig einbringen.

4. Weiterbildung

- Ich bin mit den Angeboten zur persönlichen Weiterbildung zufrieden.
- Für meine persönliche Weiterbildung steht mir ausreichend viel Zeit zur Verfügung.
- Weiterbildungsangebote werden in unserem Unternehmen gerecht verteilt.
- Ich kann mir Seminare oder Kurse selbst aussuchen.

5. Entwicklungsmöglichkeiten

- Unser Unternehmen fördert gezielt die Talente der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



EXCELLENT
EMPLOYER

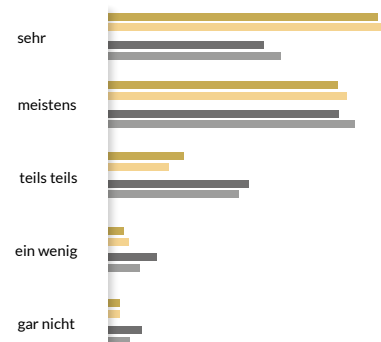


Die Auswertung

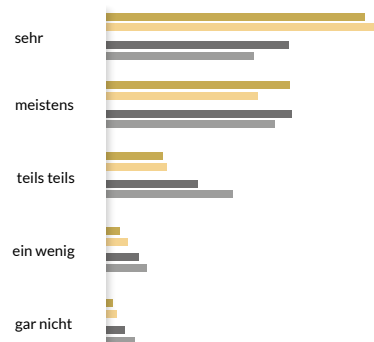
Detail-Auswertung

In den Ergebnisberichten wird die Gesamtbewertung transparent: Zum einen wird die Häufigkeitsverteilung der gewählten Antwortalternativen pro Frage detailliert zurück gemeldet.

In unserem Unternehmen gehen wir alle offen und fair miteinander um.

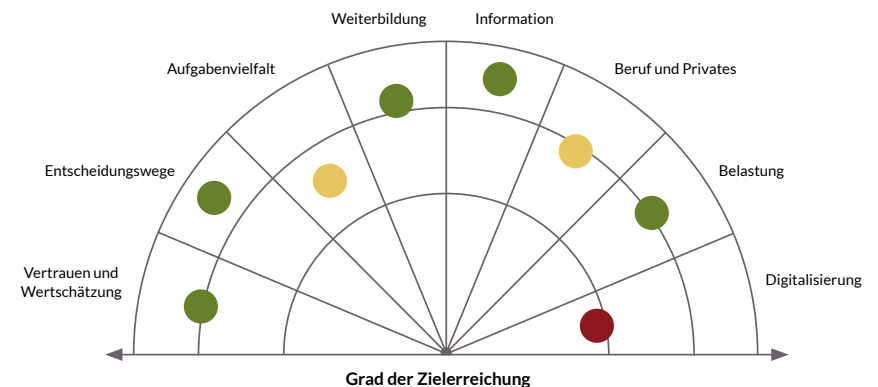


Ich bekomme immer alle Informationen, die für meine Arbeit wichtig sind.



Management Summary

Zum anderen verdichten zusammenfassende Übersichten das Gesamtergebnis in anschaulicher Weise. Hiermit werden sich individuelle Stärken und auch mögliche Entwicklungsfelder konkret visualisiert. Zur Einordnung der eigenen Ergebnisse dienen zudem Vergleiche mit anderen Unternehmen, die auf empirischen Vergleichsdaten beruhen.





EXCELLENT
EMPLOYER



Die Auszeichnung

**Mittelmäßige Firmen kaufen sich Siegel,
exzellente Firmen bekommen sie verliehen!**

Ein guter Arbeitgeber zu sein, ist ein Wert an sich. Allerdings entfaltet dieser für das eigene Personalmarketing erst dann seine volle Wirkung, wenn potenzielle Bewerberinnen und Bewerber hiervon auch wissen!

Die Auszeichnung „Excellent Employer“ hilft wirksam beim Steigern der eigenen Sichtbarkeit. Damit zählen Sie zum Kreis der Unternehmen, die von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern bevorzugt werden.





EXCELLENT
EMPLOYER



Der Ablauf

Start der Anmeldungen:	März 2022
Anmeldeschluss:	31. Oktober 2022
Start der Befragung:	ab Anmeldung
Ende der Papier-Befragung:	15. November 2022 (spätestens)
Ende der Online-Befragung:	30. November 2022 (spätestens)
Auszeichnung:	Januar 2023

Teilnahme

Die Auszeichnung „Excellent Employer“ wird jeweils regional vergeben. Daher können sich für diese Auszeichnung alle Unternehmen bewerben, die mit ihrem Hauptsitz oder einem Standort in einer bestimmten Region vertreten sind.

Ist also ein Unternehmen beispielsweise in Hannover ansässig, so kann es sich um die Auszeichnung „Excellent Employer – Region Hannover“ bewerben, eine andere Firma mit einem Standort in Ulm könnte hier als „Excellent Employer – Region Ulm“ ausgezeichnet werden.

Beschränkungen hinsichtlich der Unternehmensgröße, der Branche oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale gibt es ausdrücklich nicht.



EXCELLENT
EMPLOYER



Die Teilnahmepakete

BEFRAGUNG

standardisierter Fragebogen

4.800 €

- › persönlicher Ansprechpartner
- › individuell abgestimmte Hinweise zur Durchführung der Befragung
- › Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte
- › Teilnahme online und/oder als Papier-Bleistift-Variante
- › detaillierter Ergebnisbericht (Häufigkeitsverteilung der Antworten)
- › Management Summaries (Zusammenfassung der Ergebnisse)
- › Vergleich mit anderen Firmen (Benchmark-Informationen)
- › Auszeichnung „Excellent Employer 2023“ (in der jeweiligen Region) beim Erreichen der zugrunde liegenden Kriterien

ZUSATZ-AUSWERTUNG

Differenzierung nach Unternehmensbereichen

je 400 €

- › gesonderte Anlage der Befragung für eine zusätzliche Differenzierung
- › Zusatz-Auswertung für einen zuvor benannten Unternehmensbereich (z. B. Einkauf, Vertrieb, Rechnungswesen, EDV/IT usw.)
- › eigener Ergebnisbericht für den entsprechenden Unternehmensbereich
- › beliebige Anzahl an Zusatz-Auswertungen möglich (je 400 €)

ERGÄNZENDE OPTIONEN

individuell abgestimmt

(auf Anfrage)

- › Über die in den Teilnahmepaketen enthaltenen Leistungen hinaus entsteht manchmal auch der Bedarf nach einer ergänzenden oder vertiefenden Betrachtung der jeweiligen Ergebnisse. Oftmals erreichen uns in diesem Zusammenhang Anfragen nach individuell abgestimmten Workshops vor Ort (Präsentation der Ergebnisse, Ableitung möglicher Handlungsfelder, Empfehlungen zur Organisationsentwicklung) oder zur weiter führenden Exploration relevanter Teilergebnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen auf Wunsch ein maßgeschneidertes Angebot!



EXCELLENT
EMPLOYER

Anmeldeformular

Wir möchten am Wettbewerb „Excellent Employer“ teilnehmen und melden uns verbindlich an.

Wir wählen folgendes Leistungspaket:

Befragung (4.800 € netto)

Zusatz-Auswertung (je 400 € netto)

- gesonderte Anlage der Befragung für eine zusätzliche Differenzierung
- Zusatz-Auswertung für einen zuvor benannten Unternehmensbereich (z. B. Einkauf, Vertrieb, Rechnungswesen, EDV/IT usw.)
- eigener Ergebnisbericht für den entsprechenden Unternehmensbereich
- Wir interessieren uns für weitere Zusatz-Auswertungen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Wir interessieren uns für **ergänzende Optionen**. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Die Teilnahmebedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie uns gern an!

Excellent Employer, Colonnaden 5, 20354 Hamburg, Tel. 040 / 333 13 - 850, info@excellent-employer.de

Die Datenverarbeitung stützen wir auf Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f) DSGVO. Der Zweck der Datenverarbeitung liegt in der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs. Weitere Informationen können Sie unter www.roos-consult.de/dvb2b aufrufen.

Ausfüllen, unterschreiben, scannen und mailen an:
info@excellent-employer.de

➔ Anmeldeschluss: 31. Oktober 2022

Name: _____

Vorname: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Branche: _____



EXCELLENT
EMPLOYER

Teilnahmebedingungen

Wer kann sich für die Auszeichnung "Excellent Employer 2023" bewerben?

Für die Auszeichnung als "Excellent Employer 2023" können sich Unternehmen bewerben, die sich als Einzelgesellschaft anmelden. Einzelgesellschaft ist jede Firma, die nach außen selbstständig auftritt, unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Verflechtung und Struktur. Insbesondere gelten Konzerntöchter, Schwester- oder Muttergesellschaften oder andere Beteiligungsgesellschaften gleichen oder anderen Namens jeweils als Einzelgesellschaft. Diese können sich somit ausschließlich als einzelne Gesellschaften für die Auszeichnung bewerben.

Wer ist Vertragspartner?

Der Vertrag über die Durchführung einer Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte, die als Basis für eine mögliche Auszeichnung als "Excellent Employer 2023" dient, wird geschlossen mit der Roos Consult GmbH & Co. KG, Steinhorster Weg 1b, 23847 Schiphorst. Die Roos Consult GmbH & Co. KG stellt nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung die Rechnung über die Teilnahmegebühr aus.

Wer sind Ansprechpartner?

Seitens des Ausrichters wird jedem Unternehmen, das sich um eine Auszeichnung als "Excellent Employer 2023" bewirbt, ein fester Ansprechpartner zugeordnet, der verbindliche Auskünfte zur Datenerhebung sowie dem allgemeinen operativen Vorgehen erteilen kann. Der von den teilnehmenden Unternehmen benannte Ansprechpartner muss ebenfalls berechtigt sein, alle rechtsgeschäftlichen und sonstigen Erklärungen verbindlich abzugeben und/oder entgegenzunehmen.

Welche Leistungen sind in der Teilnahmegebühr enthalten?

Unternehmen, die sich um die Auszeichnung als "Excellent Employer 2023" bewerben, nehmen an einer deutsch- und/oder englisch-sprachigen Befragung der eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte teil. Befragt werden dabei grundsätzlich Mitarbeitende und Führungskräfte des Unternehmens in der Region, für die im Erfolgsfall später auch eine mögliche Auszeichnung angestrebt wird. Die Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte kann direkt im Anschluss an die Anmeldung und die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgen, endet aber spätestens am letzten Tag des grundsätzlichen Befragungszeitraumes. Die Befragung erfolgt anonym per Internet, als Papier-Bleisüft-Variante oder in einer Mischform (jeweils im technisch realisierbaren Rahmen). Nach dem Ende des grundsätzlichen Befragungszeitraumes wird für jedes Unternehmen das eigene Befragungsergebnis in anschaulicher Weise in einem schriftlichen Ergebnisbericht zusammengefasst und elektronisch in Form eines PDF-Dokuments übermittelt. Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung auf die Befragung hinzuweisen und zur Teilnahme aufzufordern. Die Roos Consult GmbH & Co. KG behält sich vor, ergänzend zur Befragung ausgewählte Unternehmen zudem auch im Rahmen eines persönlichen Audits zu besuchen. Eine nicht fristgerechte Teilnahme an der Befragung bis zum zuvor vereinbarten Einsendeschluss führt dazu, dass das Unternehmen zwar später eine Auswertung der Befragungsergebnisse, jedoch keine Auszeichnung erhalten kann.

Wann erhält man eine Auszeichnung?

Eine Auszeichnung als "Excellent Employer" erhält, wer im Durchschnitt der 16 Attraktivitäts-Faktoren, die in der empirischen Befragung von den eigenen Mitarbeitenden und Führungskräften bewertet wurden, den zugrunde gelegten Schwellenwert mindestens erreicht oder übertrifft. Der Grad der Zielerreichung wird dabei auf Basis zuvor fest stehender Referenzwerte berechnet. Die abschließende Gesamtwertung folgt einem kompensatorischen Modell, d.h. überdurchschnittlich ausgeprägte Ergebnisse auf einem Faktor können unterdurchschnittliche Ausprägungen auf einem anderen Faktor ausgleichen, sofern bestimmte Absolutwerte einer Einzel-Skala nicht unterschritten werden. Erfüllt ein Unternehmen diese für die Vergabe einer Auszeichnung zugrunde gelegten Kriterien, wird ihm ohne weitere Kosten die Auszeichnung "Excellent Employer 2023" verliehen. In der Folge wird dabei aber keine Gewähr für das Erreichen bestimmter Ergebnisse, Resultate, Platzierungen, Geschäftsziele oder sonstiger Erfolge übernommen.

Siegel "Excellent Employer 2023"

Alle ausgezeichneten Unternehmen erhalten elektronische Druckvorlagen des Siegels "Excellent Employer" im JPEG- PNG- und EPS-Dateiformat. Die Unternehmen sind berechtigt, dieses Siegel in ihrer Außendarstellung ab dem Tag der Preisverleihung 12 Monate lang zu nutzen. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist ausgeschlossen und kann zu Abmahnungen führen. Das Siegel darf in keiner Form verfälscht oder beschnitten werden. Eine irreführende Darstellung der Bewertung innerhalb des Wettbewerbs ist ebenso verboten.

Aberkennung der Auszeichnung

Sollten dem Ausrichter vor der Vergabe einer Auszeichnung oder auch im Nachgang zu einer bereits vergebenen Auszeichnung Informationen erreichen, die dieser Auszeichnung hätten entgegenstehen können, sofern sie rechtzeitig bekannt gewesen wären, ist der Ausrichter befugt, die Auszeichnung entweder gar nicht erst zu vergeben oder auch im Nachgang wieder abzuerkennen. Über diese Nicht-Vergabe oder Aberkennung hat der Ausrichter das betreffende Unternehmen schriftlich und unter Angabe des entsprechenden Grundes zu informieren. Im Falle einer nachträglichen Aberkennung der Auszeichnung erlischt zugleich die Erlaubnis zur Nutzung des Siegels unverzüglich.

Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung über die Teilnahmegebühr wird unverzüglich nach der Anmeldung durch die Roos Consult GmbH & Co. KG gestellt. Diese Teilnahmegebühr ist binnen 14 Tagen fällig. Sollten Forderungen nicht fristgerecht beglichen werden, steht es der Roos Consult GmbH & Co. KG frei, die Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte im Unternehmen nicht zu beginnen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Forderungen hat.

Regelung bei Kündigung der Wettbewerbsteilnahme

Bei einer Kündigung der Bewerbung um die Auszeichnung als "Excellent Employer 2023" bis 4 Wochen nach Anmeldung wird dem teilnehmenden Unternehmen 60 % der Teilnahmegebühr zurückerstattet, die das Unternehmen an die Roos Consult GmbH & Co. KG überwiesen hat. Eine solche Rückerstattung ist nur möglich, wenn die Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte noch nicht begonnen wurde. Bei einer Kündigung, die später als 4 Wochen nach der Anmeldung erfolgt, ist eine Rückzahlung von Teilnahmegebühren nicht mehr möglich.

Sonstige Bedingungen

Mit der Bewerbung um die Auszeichnung als "Excellent Employer 2023" erklären die Teilnehmer, dass sie im Fall einer Auszeichnung mit einer Veröffentlichung ihres Firmennamens inkl. des aktuellen Firmenlogos einverstanden sind. Jedes teilnehmende Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Vergabe der Auszeichnung ggfs. auch Bild-, Ton- und/oder Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden können. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben – auch auf den Webseiten möglicher Kooperationspartner. Alle Unternehmen, die nicht zu den ausgezeichneten Unternehmen gehören, werden nicht genannt und bleiben anonym.

Rechtsweg

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung als "Excellent Employer".

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie etwaige Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel bzw. für einen Verzicht der Parteien auf die Schriftform zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieser Vereinbarung sind unwirksam. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, Leistungsort und Erfüllungsort ist Hamburg, Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich solcher aufgrund oder in Ausführung dieser Vereinbarung eingegangener Verpflichtungen, ist Lübeck. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt haben würden. Beruht die Ungültigkeit einer Bestimmung auf einem darin angebehenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten treten.

Schiphorst, den 02.02.2022